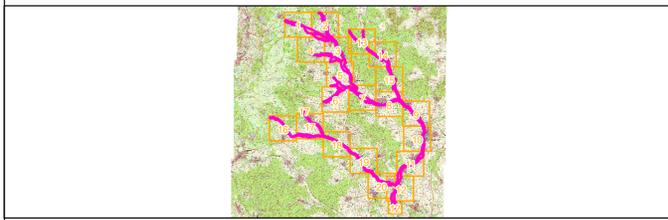


- FFH-Gebietsgrenze (Feinabgrenzung auf der Basis 1:5.000 nach BayNat2000V)
- Flurstücke
  
- Maßnahmen für Offenland-Lebensraumtypen**
- LRT 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation**
  - Erhaltung/Förderung eines abwechslungsreichen Mosaiks aus Ufergehölzen und offenen Uferbereichen
  - Förderung naturnaher Struktur und Dynamik durch Renaturierungsmaßnahmen
  - Ufergehölze erhalten
  - Stoffeintrag reduzieren; ggf. Pufferstreifen ausweisen
  - Wasserhaushalt wiederherstellen
- LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren**
  - Mosaikmahd im Herbst alle 3-5 Jahre; Abtransport des Schnittguts; ggf. ergänzende Gehölzentfernung
  - Jährliche Mosaikmahd in den ersten sechs Jahren zur Aushagerung
  - Bedarfsgerechte Gehölzentfernung
  - Stoffeintrag reduzieren; ggf. Pufferstreifen ausweisen
  - Keine Pflegemahd erforderlich
- LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen**
  - Ein- bis zweischürige Mahd mit Mähgutentfernung; keine Düngung; Schnitthöhe min. 10 cm
  - Zweischürige Mahd mit Mähgutentfernung oder Extensivbeweidung durch einen Schnitt pro Jahr ergänzen
  - Zweischürige Mahd mit Mähgutentfernung; keine Düngung; Schnitthöhe min. 10 cm
  - Erster Schnitt zw. 01. und 15. Juni; zweiter Schnitt frühestens 8 Wochen später
  - Evtl. Ergänzung um zusätzlichen Aushagerungsschnitt in den ersten Pflegejahren
  - Streuobst erhalten
  
- Maßnahmen für Wald-Lebensraumtypen**
- LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwälder**
  - 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)
  - 117 Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
  
- Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**
  - Einschürige Herbstmahd (ab 01.09.) mit Mähgutentfernung; keine Düngung; Schnitthöhe min. 10 cm
  - Zweischürige Mahd mit Mähgutentfernung; keine Düngung; Schnitthöhe min. 10 cm;
  - Ameisenbläuling beachten: Erstnutzung 01.-15.06.; Zweitnutzung nach 01.09.; Refugialbiotop erhalten
  - Ameisenbläuling und Wiesenbrüter beachten: Erstnutzung ab 01.07.; 10 % Brachstreifen für Ameisenbläuling belassen

**Mühlkoppe und Bachneunauge**  
 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die Fischarten des Anhangs II beziehen sich auf die gesamte Strecke der Fließgewässer und sind im Textteil nachzulesen.



**Managementplanung**  
**FFH-Gebiet 5527-371**  
**Bachsystem der Streu mit Nebengewässern**

**Karte 3: Maßnahmen**

<b>Blatt:</b> 13 von 20	<b>Kartenfertigung:</b> 31.08.2021
----------------------------	---------------------------------------

**Bearbeitung:**  
 Regierung von Unterfranken  
 Peterplatz 9  
 97070 Würzburg

Planungsbüro: Büro OPUS  
 Oberkonnorsreuther Straße 6a  
 95448 Bayreuth

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg  
 Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft